

JOACHIM BÜRKLE  
UNTER MITARBEIT VON DIETER MITTNACHT

»Der schönste und glücklichste Tag in Eurem Leben...«

## Ein Beispiel elterlicher Sakramentenkatechese im 19. Jahrhundert

In historischen Untersuchungen zur Katechetik stehen oftmals die Pfarr- bzw. Gemeindekatechese sowie die amtlichen Katechismen verschiedener Epochen im Fokus. Dass allerdings das Hauptgewicht der religiösen Kindeserziehung mitunter auch und gerade in der Familie lag und somit die Familie zu einer ersten katechetischen »Keimzelle« werden konnte, gerät dabei aus dem Blick. Zu Unrecht. Schon im 16. Jahrhundert konnte der Reformationsprediger Georg III. von Anhalt (1507–1553) schreiben, dass »die Eltern und sonderlich die lieben Mütter die fürnemeste Hauspfarherr und Bischöffe geblieben, durch welche die Artikel des Glaubens und Gebet erhalten« blieben<sup>1</sup>. Obwohl in der Zeit der Aufklärung und im 19. Jahrhundert die Kinderkatechese immer stärker »verantwortlich« wurde, blieben auch in dieser Zeit die Eltern wichtige Träger der (Sakramenten-)Katechese.

Ein eindrückliches Zeugnis dieser katechetischen Aufgabe der Eltern stellt ein Quellenfund aus dem Privatarchiv der Familie Mittnacht aus Markelsheim dar: Anlässlich der Erstkommunion der beiden ältesten Söhne verfasste der Bauer und Familienvater Georg Mittnacht (1846–1896) 1889 einen Brief, der den beiden Erstkommunikanten in knapper Form die sakramententheologischen Grundlagen des katholischen Eucharistieverständnisses ins Gedächtnis rief und die Deutung der Erstkommunion mit einem paränetischen Appell verband, in dessen Zentrum das Seelenheil der Kinder stand. Dieser für die Erstkommunionkatechese des ausgehenden 19. Jahrhunderts aufschlussreiche Kommunionbrief wird im Folgenden in den historisch-katechetischen Kontext eingeordnet und ediert. Nach einem einführenden Überblick über die Entwicklung der Erstkommunionfeier im 19. Jahrhundert wird die Entstehungssituation des Briefes nachgezeichnet. Eine kurze Gliederung hilft dabei, den Text zu erschließen. Insbesondere interessiert dabei die Frage, welches katechetische Rollenverständnis der Eltern gegenüber ihren Kindern bei der Abfassung des Kommunionbriefes zugrunde lag und ob sich Inhalt und Motivation des Briefes der Eigeninitiative des Familienvaters verdanken oder auf verbreitete zeitgenössische Katechetikvorstellungen zurückzuführen sind.

### 1. Zur Entwicklung der Erstkommunionfeier

Wann und unter welchen Voraussetzungen Kinder zum ersten Mal an der Eucharistie teilnehmen sollten, war über verschiedene Epochen hinweg eine vieldiskutierte Frage, die auch je unterschiedlich beantwortet wurde. Einen immer wieder rezipierten »Meilenstein« setzte das vierte Laterankonzil im Jahr 1215, indem es die *anni discretionis* als Zeit

<sup>1</sup> Georg VON ANHALT, Predigten und andere Schriften [...]. Mit einer Vorrede Philippi Melanthonis, Wittenberg 1555, 289.

bestimmte, in der die Kommunionverpflichtung beginnt: *Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti et iniunctam sibi paenitentiam pro viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum*<sup>2</sup>. Was war mit dieser Formulierung gemeint? Als »Unterscheidungsalter« galt damals das Alter, in dem ein Kind auf moralisch-geistigem Gebiet urteilsfähig und *doli capax* war – es musste also die Unterscheidung von Gut und Böse kennen und zur Todsünde fähig sein<sup>3</sup>. Für das Spätmittelalter ist jedoch zwar die Beichte, nicht aber die Kommunion von Siebenjährigen belegt. Dabei scheint das Urteil des Aquinaten im Hintergrund zu stehen, der als Voraussetzung für den ersten Kommunionempfang die Fähigkeit zur wirklichen Andacht (*actualis devotio*) betrachtete, die allerdings erst mit 10 oder 11 Jahren zu erwarten sei<sup>4</sup>.

Auf dieser Grundlage entwickelte sich insbesondere in der Frühen Neuzeit ein ausgeprägtes System der Spätkommunion<sup>5</sup>. Als im 18. Jahrhundert die allgemeine Schulpflicht eingeführt wurde, setzte man die Erstkommunion nicht selten sogar erst am Ende des letzten Schuljahres an<sup>6</sup>. Aufklärung und Staatskirchentum förderten eine Parallelisierung der Erstkommunion mit soziologischen Scharnierstellen. So plädierte der Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860)<sup>7</sup> für die Erstkommunion im Alter von 13 bis 14 Jahren gerade mit dem Argument, dass sie dann am besten die Aufnahme des Kindes in die Gemeinschaft der erwachsenen Gläubigen darstelle<sup>8</sup>.

Ebenfalls in diesem zeitlichen Umfeld ist das Aufkommen eines gemeinsamen Erstkommunionfestes der Kinder einer Altersgruppe zu verorten. Als bevorzugter Termin für diese gemeinsame Erstkommunion wurde der 2. Sonntag der Osterzeit gewählt, der sich somit im 18. und insbesondere im 19. Jahrhundert zum »Weißen Sonntag« entwickelte<sup>9</sup>. Dieses System blieb das ganze 19. Jahrhundert hindurch virulent und wurde gerade in dieser Zeit durch eine Reihe kommunionvorbereitender Maßnahmen flankiert, die die Erstkommunion durch ein Anheben der kognitiven und asketischen Voraussetzungen sowie eine damit verbundene längerfristige Anwartschaft zum lebenswichtigen Ereignis hochstilisierten. Jungmann spricht von einer »Hochblüte der Katechet. Vorbereitung der Kommunion«<sup>10</sup>, die die praktizierte »Spätkommunion« kom-

2 DH, 812.

3 Vgl. Josef A. JUNGMANN, Katechetik. Aufgabe und Methode der religiösen Unterweisung, Freiburg i. Br. 1953, 220.

4 Vgl. ebd.

5 Vgl. ebd., 240.

6 Vgl. ebd., 221, Anm. 21.

7 Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860), gebürtig aus Dresden, 1792–97 Studium der Philosophie, Theologie und Rechtswissenschaften in Dillingen, Würzburg und Wien, ab 1792 Mitglied der Domkapitel von Konstanz und Augsburg, 1802 Generalvikar von Konstanz, auf dem Wiener Kongress 1814–15 Vertreter einer von einem Primas geleiteten, doch zugleich mit Rom verbundenen deutschen Kirche auf Grundlage eines Bundeskonkordats, 1822–27 Bistumsverweser in Freiburg, 1819–27 und 1831–33 Mitglied der Ersten Kammer der badischen Ständeversammlung. Zu ihm: Manfred WEITLAUFF, Dalberg als Bischof von Konstanz und sein Konstanzer Generalvikar Ignaz Heinrich von Wessenberg, in: Carl von Dalberg. Der letzte geistliche Reichsfürst (Schriftenreihe der Universität Regensburg 22), hrsg. v. Karl HAUSBERGER, Regensburg 1995, 35–58; Karl-Heinz BRAUN, Wessenberg, Ignaz Heinrich von (1774–1860), in: Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, hrsg. v. Erwin GATZ, Berlin 1983, 808–812.

8 Vgl. Paul HELLBERND, Die Erstkommunion der Kinder in Geschichte und Gegenwart. Mit besonderer Berücksichtigung der Rechte und Pflichten der Eltern bei der Hinführung der Kinder zum Tische des Herrn, Vechta 1954, 18.

9 Vgl. Josef A. JUNGMANN, Art. Kinderkommunion, in: LThK 6, 1961, 154f., hier: 155; Guido MUFF, Art. Weißer Sonntag, in: LThK 10, 2001, 1052f.

10 Ebd.

pensieren sollte. Zugleich mehrten sich jedoch die Stimmen auch vonseiten der Wissenschaft und des Episkopats<sup>11</sup>, die eine Rückkehr zur Frühkommunion forderten. Das Dekret *Quam singulari* Pius' X. (1910) legte wieder das siebte Lebensjahr als Idealalter für den Erstkommunionempfang fest<sup>12</sup>.

Somit stellt das ausgehende »lange« 19. Jahrhundert eine Wendezeit dar, die einerseits von einer stilistischen Übersteigerung des Erstkommuniontages, andererseits von der Dichotomie aus praktizierter »Spätkommunion« und geforderter »Frühkommunion« geprägt war. – Wie gestaltete sich in dieser Zeit die Vorbereitung auf die Erstkommunion? Gab es eine eigene, ausgebildete Sakramentenkatechese? Auf diesem Feld war das 19. Jahrhundert von einer dynamischen Entwicklung bestimmt. Nachdem es im Mittelalter keine eigentliche Kinderkatechese und daher auch keine Erstkommunionkatechese gegeben hatte<sup>13</sup>, begannen im Gefolge des Tridentinums verschiedene Synoden, für die Erstkommunionkinder eine besondere Prüfung über die katechetischen Grundformeln und über die Eucharistie zu fordern. Ein eigenständiger kurzer Vorbereitungsunterricht wurde wohl erstmals 1564 von Karl Borromäus (1538–1584)<sup>14</sup> angeordnet<sup>15</sup>. Auch im *Catechismus Romanus* findet sich eine derartige Anregung, die infolgedessen an Bedeutung gewann<sup>16</sup>. Die gemeinsame Erstkommunion der Kinder wurde dann in Verbindung mit einem rudimentären Vorbereitungsunterricht zunächst von den Jesuiten im Rahmen der Volksmissionen durchgeführt<sup>17</sup>. Seit der Aufklärungszeit, besonders aber im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde sie der Pfarrseelsorge anvertraut<sup>18</sup>. Eine regelmäßige unterrichtliche und asketische Vorbereitung auf die Erstkommunion wurde nun ausgebaut und dauerte zuweilen das gesamte Jahr vor der Erstkommunion<sup>19</sup>. Diese pfarrseelsorgliche Vorbereitung umfasste kognitiv-inhaltlichen Lernstoff, praktische gewissensbezogene Übungen nach Art eines Partikularexamens sowie besondere Andachtsformen. Auch über religiöse Lektüre sollte der Zugang zum Sakrament vorbereitet werden: Neben paränetischen Kleinschriften wurden sogar eigene Erstkommunikanten-Zeitschriften geschaffen. Diese Zeitschriften umfassten i. d. R. zwölf Hefte, die sich auf die Monate des Erstkommunionjahres verteilten und durch reiche Illustration an die kindliche Rezeptionsfähigkeit angepasst waren<sup>20</sup>. Durch diese breit gefächerte, exerzitenhafte Mystagogik wurde die Stellung der Eucharistie im Zentrum des christlichen Lebens betont und der bewusste, andächtige und würdige Empfang der Erstkommunikanten, wie er in den Katechismen gefordert wurde<sup>21</sup>, forciert. Gleichzeitig

11 So traten etwa der Kölner Seminarprofessor Michael Benger CSSR (1822–1870) und der spätere Kardinal Paulus Melchers (1813–1895) für einen früheren, von der Schulentlassung losgelösten Empfang der Erstkommunion ein. Vgl. HELLBERND, Erstkommunion (wie Anm. 8), 23.

12 Vgl. Dieter EMEIS, Art. Erstkommunion. I. Pastoral, in: LThK 3, <sup>3</sup>1995, 834f., hier: 834.

13 Vgl. Johann BAUMGÄRTLER, Die Erstkommunion der Kinder. Aus der Geschichte der katholischen Kommunionpraxis, München 1929, 229.

14 Karl Borromäus (1538–1584), gebürtig aus Arona, Studium des Profan- und Kirchenrechts in Pavia, 1559 Dr. iur. utr., 1560 Apostolischer Protonotar, Tätigkeit in der päpstlichen Verwaltung, Einberufung der dritten Sitzungsperiode des Tridentinums, setzte sich für die Umsetzung der Konzilsbeschlüsse ein und leitete die Redaktionskommission des *Catechismus Romanus*, 1560 Administrator des Bistums Mailand, 1563 Priester- und Bischofsweihe. Zu ihm: Giuseppe ALBERIGO, Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement, Münster 1995.

15 Vgl. JUNGSMANN, Katechetik (wie Anm. 3), 240, Anm. 53.

16 Zumindest wird hier die *admirabilis sacramenti cognitio* gefordert, die notwendigerweise vermittlungsbedürftig ist. Vgl. Catechismus Romanus. Ex decreto Concilii Tridentini & Pii v. Pontificis Maximi iussu primum editus, Antwerpen 1572, 256.

17 Vgl. Andreas HEINZ, Art. Erstkommunion. II. Liturgisch, in: LThK 3, <sup>3</sup>1995, 835.

18 Vgl. ebd.

19 Vgl. JUNGSMANN, Katechetik (wie Anm. 3), 240.

20 Vgl. ebd., Anm. 54.

21 Vgl. etwa Catechismus Romanus (wie Anm. 16), 251–256.

barg ein solcher Zugang zum Sakrament die Gefahr der »seelischen Überforderung«<sup>22</sup> der Kinder, die mit der in der Kommunionvorbereitung eingeschränkten *dignitas* der Eucharistie, auf die man so lange »hingearbeitet« hatte, nun endlich konfrontiert wurden. Auch eine Übersteigerung des *opus operantis* beim sakramentalen Vollzug kann kritisiert werden<sup>23</sup>. Letztlich bestand dabei insbesondere die Gefahr, eine »Weißen-Sonntag-Frömmigkeit« zu fördern: erst Hochspannung der Erwartungen, dann nachfolgendes Erschlaffen. Unabhängig von solchen Kritikpunkten lässt sich konstatieren, dass im ausgehenden 19. Jahrhundert der Erstkommunionstag weithin als fundamentales Lebensereignis, mithin als »schönster Tag im Leben« wahrgenommen und erlebt wurde.

## 2. Der Kommunionbrief Georg Mittnachts

### 2.1 Einordnung und Gliederung

In diese von enormen Ansprüchen an die Voraussetzungen der Erstkommunion geprägten (Umbruchs-)Phase ist der Kommunionbrief Georg Mittnachts einzuordnen. Wie gestaltete sich die Situation vor Ort, was lässt sich über das religiöse, soziale und familiäre Umfeld sagen?

Georg Mittnacht und seine Ehefrau Barbara Mittnacht, geborene Engelhardt (1855–1896) bewirtschafteten einen für zeitgenössische Verhältnisse stattlichen Bauernhof mit Knechten und Mägden in Markelsheim an der Tauber – eine Weinbaugemeinde, sechs Kilometer Tauber aufwärts von Bad Mergentheim, die von 1526 bis 1809 zum Gebiet des Deutschen Ordens gehörte und katholisch geprägt war. Zwar befanden sich die Katholiken im Oberamt Mergentheim um 1875 mit einem Anteil von 36,42 % in der Minderheit, doch liegt dieser Anteil verhältnismäßig höher als in Gesamtwürttemberg (30,17 %)<sup>24</sup>, zumal die Mehrheit der Protestanten im Oberamt dem Dekanat Weikersheim unterstand und sich auf diesen Raum konzentrierte<sup>25</sup>. Für die nähere Umgebung Mergentheims gilt, dass die katholische Konfession deutlich dominierend war: Außer der Pfarrei von Bowiesen gehörten alle Katholiken des Oberamtes zum Landkapitel Mergentheim<sup>26</sup>. Im Bezirk Mergentheim gab es 14 katholische Pfarreien; Markelsheim unterstand bei der Besetzung geistlicher Stellen der bischöflichen Kollatur. Die Gegend war auch Ende des 19. Jahrhunderts noch vorwiegend agrarisch geprägt: Bis auf die »Bembé'sche Parkettbodenfabrik« in Mergentheim gab es keinerlei Fabriken<sup>27</sup>. Ackerbau, Viehzucht und Kleingewerbe stellten die wirtschaftliche Hauptgrundlage der Bevölkerung dar. Insofern entsprach die sozioökonomische Situation der Familie Mittnacht den lokalen Verhältnissen ihrer damaligen Umgebung.

Aus der Ehe von Georg und Barbara Mittnacht gingen acht Kinder hervor: Martin (1876–1956), Georg (1877–1962), Philipp (1879–1963), Kaspar Joseph (1882–1983), Margareta (1883–1973), Georg Joseph (1885–1887), Regina (1886–1913) und Pius (1890–1917). Die Erstkommunion der beiden ältesten Söhne, Martin und Georg Mittnacht, im Jahr 1889 stellt den situativen Rahmen für die Abfassung des vorliegenden Kommunionbriefes dar<sup>28</sup>.

22 JUNGSMANN, Katechetik (wie Anm. 3), 241.

23 Vgl. ebd.

24 Vgl. Beschreibung des Oberamts Mergentheim. Herausgegeben von dem K. STATISTISCH-TOPOGRAPHISCHEN BUREAU. Mit vier Tabellen, einer historisch kolorierten Karte des Oberamts und vier lithographierten Ansichten, Stuttgart 1880, 86f.

25 Vgl. ebd., 239.

26 Vgl. ebd., 240.

27 Vgl. ebd., 112.

28 Nur wenige Jahre später, im Sommer 1895, starben die Briefschreiber Georg und Barbara Mittnacht, 50 und 41 Jahre alt, an Typhus und hinterließen ihre acht Kinder im Alter von 5 bis 19 Jahren.

Nachdem sie am vorausgehenden Samstag bei Vikar Franz Kohnle (1863–1930)<sup>29</sup> die Beichte abgelegt hatten, spendete ihnen am 28. April 1889 Pfarrer und Dekan Johann Baptist Hänle (1823–1899)<sup>30</sup> die Kommunion. Den hier edierten Brief, mit Bleistift auf einfachem Papier vom Vater verfasst, erhielten sie am Vorabend des Weißen Sonntags von ihren Eltern<sup>31</sup>. Laut Tagebucheintrag Martin Mitnachts handelt es sich dabei um ein »Begleitschreiben« zur Erstkommunion. Der Originalbrief fand sich nach über hundert Jahren, im Jahr 1992, im Nachlass Georg Mitnachts. Bemerkenswert erscheint, dass die Adressaten Martin und Georg, die Zeit ihres Lebens im gleichen Haus wohnten, den Brief bis zu ihrem Lebensende aufbewahrten.

Dem Aufbau nach folgt der Kommunionbrief zwar keinem festen Briefschema, doch lässt er sich thematisch in Unterabschnitte gliedern. Nach einem »Proöm«, das die Bedeutung der Erstkommunion als wichtigstes Ereignis des Kindeslebens herausstellt und konsequent zur angemessenen Vorbereitung auf diesen Tag mahnt, folgen zwei Bilder, die den Stellenwert der Erstkommunion illustrieren und unterstreichen sollen: zunächst die fiktive Ansprache eines Kaisers, der seine Generäle nach dem schönsten Tag ihres Lebens fragt, dann die Reminiszenz an die Zachäus-Perikope aus dem Lukasevangelium (Lk 19,1–10). Hier schließt sich eine kurze Sakramentenkatechese an, die – sicherlich unter Anknüpfung an den vorausgegangenen Pfarrunterricht – die Eucharistie als Leib Christi erklärt, der *sub una specie* mit Fleisch und Blut in die unschuldigen Kinderherzen aufgenommen wird. Auf diesen »inhaltlich« zentralen Abschnitt folgt der längste Teil des Briefes: die Gebetsanliegen, für die die beiden Erstkommunikanten die Messfrüchte ihrer Erstkommunion aufopfern sollen. In konzentrischen Kreisen bewegt sich der Gedankengang hier von einem »inner circle« immer weiter nach außen und erstreckt sich von Eltern, Großeltern und Verstorbenen über den Dekan bis hin zu Gesamtkirche und Papst. Der daraufhin einsetzende Briefschluss umfasst als Zentralthema die Aufforderung zur Bewahrung des Seelenheils, das nun durch den »bösen Feind« bzw. »böse Menschen« in Gefahr gebracht werde. Dieser Abschnitt liest sich wie eine »Entsendung« der Kinder auf ihren eigenen geistlichen Lebensweg, der nun mit der Erstkommunion beginnt. Der Brief endet mit einem Schutzgebet an Gott und mit der abschließenden Erteilung des väterlichen Segens.

## 2.2 Hintergründe, Motivationen und katechetische Leitvorstellungen

Das Schreiben gibt Zeugnis von einem intensiven religiösen Leben der Familie. Der – für einen Bauern auf dem tauberfränkischen Dorf – verhältnismäßig lange Brief deutet auf die zentrale Rolle hin, die die Erstkommunion in dieser Zeit im Leben eines Kindes ein-

29 Franz Kohnle (1863–1930), gebürtig aus Jagstzell, Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, Priesterseminar in Rottenburg, 1888 Priesterweihe, anschließend Vikar in Markelsheim, 1891 Pfarrverweser in Rechberghausen, 1893 Pfarrer in Rechberghausen, 1910 Pfarrer in Eggartskirch, 1924 im Ruhestand in Schwäbisch Gmünd. Zu ihm: Verzeichnis 1984, 47.

30 Johann Baptist Hänle (1823–1899), gebürtig aus Jagstheim (Pfarrei Kirchheim am Ries), Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, Priesterseminar in Rottenburg, 1848 Priesterweihe, 1858 Pfarrer und Schulinspektor in Huldstetten, 1867 Pfarrer in Rot (Dekanat Mergentheim), seit 1872 auch Dekan, 1874 Pfarrer in Markelsheim unter Beibehaltung des Dekanats. Zu ihm: Neher 1, 545.

31 Einen interessanten Nebenaspekt stellen die Geschenke dar, die die beiden Erstkommunikanten neben dem Brief ihrer Eltern erhielten: das Büchlein »Weißer Sonntag« von Rudolph Hildenbrand, das Büchlein »Führer zum Himmel«, das Gebetbuch »Lobet den Herrn«, das Büchlein »Blüten der Gottseligkeit«, das Gebetbuch »Jesus sanftmütig und demütig von Herzen, er bilde mein Herz nach deinem Herzen«, ein Bildchen vom heiligen Herzen Jesu, ein Bild mit einem Ablass für das Gebet »Gelobt sei Jesus Christus«, ein Gedicht mit der Überschrift »Immer Nimmer«, ein Bild, das Jesus als den Guten Hirten zeigt, der ein Schäflein rettet, sowie ein Lourdes-Gedicht.

nahm – oder entsprechend der Frömmigkeit der Familie einnehmen sollte. Zugleich fällt die Besonderheit auf, dass sich die Eltern offenbar als »erste Katecheten« im Leben der Kinder begriffen – sonst hätte man die Ermahnung und Bestärkung der Kinder vor ihrem »großen Tag« auch etwa dem Vikar oder dem katechetischen Vorbereitungsunterricht überlassen können. Es stellt sich die Frage, welches Rollenverständnis bei der Abfassung des Kommunionbriefes im Hintergrund stand bzw. inwiefern die Eltern nach zu ihrer Zeit verbreiteten mystagogischen Leitbildern oder Idealvorstellungen handelten.

Daher erscheint ein Blick in die zeitgenössische regional verbreitete Katechismusliteratur sinnvoll. Nach dem Übergang an Württemberg war Markelsheim zusammen mit dem verbliebenen Teil des alten Landkapitels Mergentheim, das bis dahin dem Bistum Würzburg angehört hatte, der 1821 neu gegründeten Diözese Rottenburg eingegliedert worden<sup>32</sup>. Hier war nach längeren Auseinandersetzungen um die diözesane Katechese – u. a. stand Joseph Deharbes (1800–1871)<sup>33</sup> Katechismus zeitweilig hoch im Kurs<sup>34</sup> – 1848 der neue Katechismus Ignaz Schusters (1813–1869)<sup>35</sup> von Bischof Joseph von Lipp (1795–1869)<sup>36</sup> zum Diözesankatechismus erhoben und in der Folgezeit weithin für die schulische Katechisation eingesetzt worden<sup>37</sup>. Aufgrund der Kritik vonseiten verschiedener Pfarrer und Katecheten, insbesondere aber von Franz Xaver Linsenmann (1835–1898)<sup>38</sup> entschied sich Bischof Karl Joseph von Hefele (1809–1893)<sup>39</sup> zu einer Revision des Schusterschen Katechismus, die zwischen 1882

32 Vgl. zur Gründung und Umschreibung der Diözese Rottenburg Hubert WOLF, Gründung und Formierung einer württembergischen Diözese, in: Geschichte der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Bd. 1: Christentum im Südwesten vor 1800. Das 19. Jahrhundert, hrsg. v. Andreas HOLZEM u. Wolfgang ZIMMERMANN, Ostfildern 2019, 459–531, hier: 489–494.

33 Joseph Deharbe (1800–1871), gebürtig aus Straßburg, 1817 SJ, 1828 Priesterweihe, 1830–41 Lehrer und Prediger in den Kollegien in Brig und Fribourg, 1841–44 Hilfsseelsorger in Köthen (Anhalt), 1845–47 Prof. für Pastoraltheologie am Seminar in Luzern. Zu ihm: Wilhelm KRATZ, Art. Deharbe, Joseph Gervais, in: NDB 3, 1957, 562.

34 Joseph DEHARBE, Katholischer Katechismus oder Lehrbegriff, nebst einem kurzen Abriss der Religionsgeschichte von Anbeginn der Welt bis auf unsere Zeit. Für die Jugend sowohl als für Erwachsene. Mit bischöflicher Approbation, Regensburg/Luzern 1847.

35 Ignaz Schuster (1813–1869), gebürtig aus Ellwangen, Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, 1837 Priesterweihe, 1838 Ernennung zum Repetenten in Tübingen (abgelehnt), 1838–41 Präzeptoratskaplan in Gmünd, 1841–57 Pfarrer in Treffelhausen, seit 1857 in Unterailingen, 1847 Dr. theol. in Freiburg. Zu ihm: Heinrich REUSCH, Art. Schuster, Ignaz, in: ADB 33, 1891, 102f.

36 Joseph von Lipp (1795–1869), gebürtig aus Holzhausen, 1815–18 Studium der Philosophie und Theologie in Ellwangen und Tübingen, 1819 Priesterweihe, 1825 Lehrer am Gymnasium in Ehingen, 1833 Rektor, 1845 Dekan und Stadtpfarrer in Ehingen, 1847 Bischof von Rottenburg. Zu ihm: Rudolf REINHARDT, Art. Lipp, Josef von, in: NDB 14, 1985, 648f.; Hubert WOLF, Art. Lipp, Joseph von, in: BBKL 5, 1993, 103–107.

37 Vgl. Franz WEBER, Geschichte des Katechismus in der Diözese Rottenburg. Von der Aufklärungszeit bis zur Gegenwart. Mit einer Vorgeschichte über die schwäbischen Katechismen von Canisius bis Felbiger, Freiburg i. Br. 1939, 155 und 175.

38 Franz Xaver Linsenmann (1835–1898), gebürtig aus Rottweil, 1854–58 Studium der Philosophie und Theologie in Tübingen, 1859 Priesterweihe, Vikar in Oberndorf am Neckar, 1861 Repetent in Tübingen, 1867–89 Prof. für Moral- und Pastoraltheologie in Tübingen, 1872 Dr. theol. h.c. Tübingen, 1889 Domkapitular, 1895 Vertreter des Domkapitels im Stuttgarter Landtag, 1898 Wahl zum Bischof von Rottenburg. Er starb jedoch, bevor er sein Amt übernehmen konnte. Zu ihm: Alfons AUER, Art. Linsenmann, Franz Xaver, in: NDB 14, 1985, 636f.; Karl-Heinz KLEBER, Art. Linsenmann, Franz Xaver, in: BBKL 5, 1993, 95–98.

39 Karl Joseph von Hefele (1809–1893), gebürtig aus Unterkochen, 1817–25 Gymnasialstudien in Ellwangen, 1825–27 Konviktuale in Ehingen, 1827–33 Studium der Philologie, Philosophie und Theologie in Tübingen, 1833 Priesterweihe, anschließend Vikar und Gymnasiallehrer, 1840 Prof. für Kirchengeschichte in Tübingen, 1842–43 Abgeordneter des Oberamtes Ellwangen in der Zweiten Kammer

und 1887 durchgeführt wurde<sup>40</sup>. Somit dürfte das Endprodukt dieses Prozesses, der revidierte Katechismus Schusters, der zum Zeitpunkt der Erstkommunion der Brüder Mittnacht gültige Diözesankatechismus gewesen sein. Man kann davon ausgehen, dass die offenbar frommen und kirchennahen Eltern über ein Exemplar desselben verfügten und dieses für die religiöse Erziehung ihrer Kinder sowie ihr eigenes religiöses Leben nutzten.

Finden sich nun in diesem Katechismus Hinweise auf die Rolle der Eltern als Erstkatecheten bzw. auf gedankliche oder textuelle Bezüge des Briefes auf die zeitgenössische katechetische Literatur? Der Katechismus Schusters hält sich in seinem Aufbau ganz an die alte Tradition und bietet die vier Hauptstücke gemäß den kirchlichen Formeln: Glaubensbekenntnisse – Sakramente – Gebote (Gottes und der Kirche) – Gebet. Er will also keine systematische Darstellung christlicher Lehre sein, sondern im Stil des Canisius die elementaren Grundsätze des Glaubens dem Leser nahebringen<sup>41</sup>. Unter dem Abschnitt 3. »Vom allerheiligsten Sakramente des Altars« im zweiten Hauptstück wird die Eucharistie behandelt<sup>42</sup>. Die Rolle der Eltern wird dabei überhaupt nicht tangiert; dafür finden sich im Kommunionbrief Georg Mittnachts jedoch allerlei Bezüge auf die Sakramentenlehre und das Eucharistieverständnis des Katechismus, was allerdings kaum verwunderlich ist. Im dritten Briefabschnitt (vgl. die Briefgliederung oben) findet sich eine kurze Sakramentenkatechese, die eine Kurzform des katholischen Eucharistieverständnisses darstellt (»[...] Jesus im hl. Sakrament verborgen unter den sichtbaren Brotgestalten mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele [...]«) und letztlich genau auf die Katechismusantworten auf die Fragen, was die Kirche über das Altarsakrament lehrt und unter welchen Gestalten Christus in diesem Sakrament gegenwärtig ist<sup>43</sup>, passt. Auch das im Kommunionbrief omnipräsente Verständnis der Eucharistie als Sühn- und Bittopfer, das zum eigenen Seelenheil sowie zum Heil der im Gebetsanliegen Vorgetragenen aufgeopfert wird, entspricht der im Katechismus angedeuteten Schwerpunktsetzung, wo an verschiedenen Stellen besonders die Messfrüchte und der Gnadengedanke betont werden<sup>44</sup>. Die Rettung des Seelenheils durch das Messopfer spielt eine bedeutende Rolle sowohl in der Eucharistielehre des Katechismus als auch im »Argumentationsgang« des Kommunionbriefes.

Dass sich Georg Mittnacht bei der Abfassung seines Briefes in Konzeption und Formulierung stark an bekannten und verbreiteten Formen der Sakramentenkatechese orientierte, dürfte also feststehen. Hatte er diesbezüglich jedoch Anregungen oder zumindest Anhaltspunkte bekommen, oder entsprang sein katechetischer Eifer persönlicher Neigung bzw. einem missionarisch-mystagogischen Pflichtgefühl? Wie oben erwähnt, legt der Katechismus selbst keine katechetische Unterweisung durch die Eltern nahe. Zwar findet sich in der Behandlung des vierten Gebotes die Formulierung, die Eltern vertreten »Gottes Stelle an den Kindern«<sup>45</sup>, doch handelt es sich hier eher um die Leitungs-, Erziehungs- und Befehlsgewalt der Eltern gegenüber den Kindern als um den Auftrag zur Katechisation.

der Württembergischen Landstände, ab 1868 Mitarbeit an der Vorbereitung des Ersten Vatikanischen Konzils (Erstellung der Geschäftsordnung), 1869 Bischof von Rottenburg, Teilnahme am Ersten Vatikanum, Gegner des Infallibilitätsdogmas. Zu ihm: Franz X. FUNK, Art. Hefe, Karl Joseph von, in: ADB 50, 1905, 109–115; Rudolf REINHARDT, Art. Hefe, Carl Josef, in: TRE 14, 1985, 526–529; Hubert WOLF, Zwischen Wahrheit und Gehorsam. Carl Joseph von Hefe (1809–1893), Ostfildern 1994.

40 Vgl. WEBER, Geschichte (wie Anm. 37), 189–202.

41 Vgl. ebd., 163.

42 Vgl. Katechismus für das Bistum Rottenburg. Herausgegeben auf Befehl und mit Gutheißung des hochwürdigsten Bischofs Karl Joseph, Freiburg i. Br. 1891, 52–63.

43 Vgl. ebd., 55.

44 Zwar wird darin selbstverständlich auch das Verständnis der Eucharistie als Lob- und Dankopfer vorgetragen, doch scheint der Gedanke der zu empfangenden Gnaden im Vordergrund zu stehen. Vgl. ebd., 58–60.

45 Vgl. ebd., 89.

Weitet man den Blick jedoch auf weiterführende katechetische Begleitliteratur, wird man fündig. So setzte sich etwa der Mainzer Bischof Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877)<sup>46</sup> in einer kleinen Paränese von 1874 mit den elterlichen Pflichten bei der Erstkommunionvorbereitung ihrer Kinder auseinander<sup>47</sup>. Darin findet sich sowohl die stilistische Erstkommunionpanegyrik – Erstkommunion wird beschrieben als das »erhabenste, wahrhaft göttliche Erziehungs- und Bildungsmittel des christlichen Kindes«<sup>48</sup> – als auch die Herzmetaphorik – Erstkommunion als Aufnahme Jesu in das unbefleckte Kinderherz<sup>49</sup> –, die auch im Kommunionbrief eine wichtige Rolle spielt. Diese beiden Aspekte sind in der zeitgenössischen katechetischen Literatur breit bezeugt<sup>50</sup>. An dieser Schrift wird deutlich, dass der elterlichen Begleitung der Kinder bei der Erstkommunionvorbereitung enormes Gewicht beigemessen wurde: »Dieses ganz himmlische, ganz göttliche Mittel wird größtenteils unwirksam, wenn das Kind die hl. Communion ohne hinreichende Vorbereitung empfängt.«<sup>51</sup> Da die Kinder naturgemäß jedoch nicht voll entscheidungs- und verantwortungsfähig sind, geht diese Verantwortung auf die Eltern über: »Ehe der Mensch die Verantwortlichkeit für seine Handlungen selbst übernimmt, haben jene sie hauptsächlich zu tragen, welche an seiner Ausbildung nach Gottes Anordnung mitgewirkt haben. [...] Daraus ergibt sich aber, wie groß und schwer bei der Vorbereitung der Kinder zur ersten hl. Communion die Pflichten jener sind, welchen die Erziehung obliegt [...]«<sup>52</sup>. Die Rolle der Eltern bei der Erstkommunionvorbereitung wird also nicht nur pädagogisch motiviert, sondern stark heilstheologisch aufgeladen: Damit das Seelenheil der Kinder durch unwürdige Kommunion aufgrund mangelhafter Vorbereitung keinen Schaden nimmt, haben die Eltern als Erzieher sowohl für eine hinreichende inhaltliche Vorbereitung als auch für ein angemessenes Betragen der Kinder zu sorgen. De facto wurde somit eine elterliche Pflicht postuliert, die einerseits auf der allgemeinen Erziehungspflicht der Eltern, andererseits auf ihrer Verantwortung für das Seelenheil der Kinder basierte<sup>53</sup>.

Dazu passt, dass die in der Diözese Rottenburg kursierenden Katechismuskommentare die Pfarrer dazu anhielten, mit den Eltern zu kooperieren: »Bei dem Geschäfte der Vorbereitung der Erstkommunikanten müssen die Eltern derselben unsere Verbündeten sein.«<sup>54</sup> Die Eltern wurden folglich als nicht nur unterstützende, sondern sogar fundamental not-

46 Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877), gebürtig aus Münster, 1828 Abitur am Jesuitengymnasium in Brig, Studium der Rechts- und Staatswissenschaft in Göttingen, ab 1831 in Berlin, Staatsexamen in Münster, anschließend Gerichtsreferendar, juristische Laufbahn im preußischen Staatsdienst, 1841–43 Studium der Philosophie und Theologie in München, 1844 Priesterweihe, Kaplan in Beckum, 1848–49 Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt, 1849 Dompropst an St. Hedwig in Berlin, 1850 Bischof von Mainz, 1871–72 Mitglied des Deutschen Reichstags, Mitbegründer der Zentrumsparlei. Zu ihm: Erwin ISELOH, *Kirche – Ereignis und Institution. Aufsätze und Vorträge*, Bd. 1: Kirchengeschichte als Theologie, Münster 1985, 259–326; Hermann-Josef GROSSE KRACHT, *Wilhelm Emmanuel von Ketteler. Ein Bischof in den sozialen Debatten seiner Zeit*, Köln/Kevelaer 2011; Karl BREHMER, *Wilhelm Emmanuel von Ketteler (1811–1877) – Arbeiterbischof und Sozialethiker. Auf den Spuren einer zeitlosen Modernität*, Regensburg 2009.

47 Vgl. Wilhelm E. VON KETTELER, *Worte der Belehrung und Ermahnung an alle christlichen Eltern über ihre Pflichten bei der Vorbereitung ihrer Kinder zur ersten hl. Communion*, Mainz 1874.

48 Ebd., 4.

49 Ebd., 5.

50 Vgl. etwa noch Friedrich KÖSTERUS, *Das letzte Jahr vor dem größten Tag im Kinderleben. Ein Hilfsbuch für Seelsorger zur Vorbereitung des Geistes und Herzens der Erstcommunicanten*, Mainz 1873.

51 VON KETTELER, *Worte* (wie Anm. 47), 24.

52 Ebd., 25f.

53 Vgl. dazu auch Joseph SOLZBACHER, *Art. Erstkommunionunterricht*, in: LThK 3, 21959, 1053.

54 Karl MÖHLER, *Kommentar zum Katechismus für das Bistum Rottenburg. Mit Approbation des hochwürdigsten Bischofs von Rottenburg*, Bd. 2: Zweites Hauptstück, Rottenburg 1898, 86.

wendige Katecheten neben den Pfarrern wahrgenommen. In diesen Kontext lässt sich der Kommunionbrief Georg Mittnachts treffend einordnen. Es liegt nahe, dass auch in unserem Fall im Vorfeld des Weißen Sonntags Anregungen von seelsorglicher Seite an die Eltern ergingen – etwa durch den Vikar oder den Dekan, dessen Vorbereitungsunterricht auch im Kommunionbrief erwähnt wird. So stellt das vorliegende Quellenstück ein eindrückliches Zeugnis elterlicher Sakramentenkatechese und assistierender Erstkommunionvorbereitung im ausgehenden 19. Jahrhundert dar, die – gestützt auf das Sakramentenverständnis des Diözesankatechismus – die Pfarrkatechese flankierte und den Erstkommunikanten als letzte »Eucharistieparänese« vor ihrem Weißen Sonntag dienen sollte.

### Anlage: Kommunionbrief Georg und Barbara Mittnacht

27. April 1889 Georg und Barbara Mittnacht an ihre Söhne Martin und Georg.

*Blatt, Vorder- und Rückseite mit Bleistift beschrieben.*

*Im Privatbesitz Dieter Mittnacht (Sindelfingen)<sup>55</sup>.*

*Liebe Kinder!*

*Die Zeit rückt nahe, auf die Ihr Euch schon längst gesehnt, nahe der Tag u[nd] die Stunde, auf die Ihr so sehnlustig gewartet. Mit Euch aber auch haben auf diesen Tag gehofft Eure lieben Eltern, Eure Freunde. O glücklich der Tag, o glücklich die Stunde, wo Ihr das Glück habet, zum erstenmal zum Tisch des Herrn zur hl. Kom[m]union zu gehen. O benützet diese so kostbare Zeit, denn es ist der schönste u[nd] glücklichste Tag in Eurem Leben. Ich möchte es Euch vor allem als treubesorgter, zärtlich liebender Vater ans Herz legen, das[s] Ihr Euch ja recht vorbereitet, diese wenig[e]n Stunden in Gebet, hl. Ernste, Betrachtung u[nd] guten Werken zu verbringen<sup>56</sup>. Denn wenn ein großer Kaiser, versammelt unter seinen vielen Generälen, gesprochen, sie möchten sagen, welches der schönste Tag in seinem Leben gewesen sei, der eine sprach, der Tag nach dieser siegreichen Schlacht, der andere jenes, sagt er: nein, alles dieses nicht, sondern der schönste Tag in meinem Leben, es war der Tag meiner ersten hl. Kom[m]union.*

*Als einmal viel Volk beisammen war u[nd] Jesus da vorüberkam, stieg Zachäus, der klein von Statur war, auf einen Baum, um Jesus zu sehen, u[nd] der greise Simeon, der Jesus auf seinen Armen tragen durfte: o sie schätzten dieses für ein großes Glück, da letzterer ausrief: Nun Herr, laß deinen Diener im Frieden scheiden, denn meine Augen haben dein Heil gesehen. O wie viel mehr, meine lieben Kinder, dürft Ihr Euch freuen u[nd] Euch glücklich schätzen, denn durch die erste hl. Kom[m]union wird Euch die große Gnade zu Theil, nicht nur Jesus zu sehen oder auf dem Arm endlich zu halten, sondern denselben Jesus im hl. Sakrament verborgen unter den sichtbaren Brotgestalten mit Fleisch und Blut, mit Leib und Seele, in Euer unschuldiges Herz aufzunehmen, u[nd] könnt[et] Ihr schauen die Schar der Engel, die an diesen Tag den Opferaltar des unbefleckten Lamm Gottes umschweben, Ihr würdet in Staunen verzückt vor dem Altar niederfallen u[nd] Euren Gott anbeten.*

*Liebe Kinder, vor allem aber möchte ich Euren Gebeten empfohlen haben Eure lieben Eltern, die wir von dem Tage Eurer Geburt bis zu diesen Augenbli[c]k, da Ihr hier hinzutreten dürft, so viel für Euch gethan haben, die wir in Euren gesunden wie in kranken Tagen Euch gehegt, gepflegt u[nd] für Euer zeitliches u[nd] ewiges Wohl gesorgt haben,*

55 Die Transkription erfolgte buchstabengetreu, lediglich die Interpunktion sowie gelegentliche Groß-/Kleinschreibung wurden nach Notwendigkeit angepasst.

56 Wegen Überschreibung nicht ganz zweifelsfrei zu lesen.

die wir Euret wegen so viel schlaflose Nächte<sup>57</sup> zugebracht haben. Betet aber auch für Kummer u[nd] Sorgen, [die wir] Euret wegen auf uns genommen.

Eure Großeltern<sup>58</sup>, die ja auch alles für Euch gethan haben, so u[nd] noch mehr als wen[n] Ihr ihre eignen Kinder selbst wäret, die oft den letzten Bissen ihrem eigenen Munde erspart, um ihn Euch zu verabreichen, unter denen Ihr ja so ganz aufgewachsen seit. Vor allem aber möchte ich auch empfohlen haben die Verstorbenen, die draus[s]en ruhen auf dem Gottesacker, unter diesen besonders auch eine [liebe] theuere Großmutter, die ja so viel für Euch gethan, die Euch auf den Armen getragen, die, wie ich so sagen darf, Blut und Leben für Euch gelassen hätte. O wie ist sie Euch beigestanden in Eurer Krankheit, was hat sie gethan von Eurer Wiege bis zum Ende ihres Lebens, sogar noch auf ihrem Sterbebette hat sie Eurer Mutter anempfohlen, doch recht für Euch zu sorgen für Euer zeitliches u[nd] ewiges Glück. O schließt Sie ein in Eure hl. Kom[m]union, opfert sie für sie auf, werft Euch nieder auf dieses Grab u[nd] leistet Abbitte für alles dieses, was ihr sie je beleidigt. O wie wird sie sich auch freuen in der Ewigkeit u[nd] mit Sehnsucht auf diesen Tag warten, sie wird gewiß auch ihre Fürbitte bei den Throne Gottes für Euch einlegen, sie wird Maria, die Mutter Gottes, bitten, Euch unter seinen Schutzmantel zu nehmen, das[s] Ihr das Leben glücklich durchwandelt. Betet aber auch für Eure Seelsorger, die Euch in den christlichen Heilswahrheiten herangebildet, besonders für den H[errn] Dekan, der Euch für den Empfang der hl. Kom[m]union vorbereitet hat. Betet für Eure Pathen, die ja auch so viel Gutes für Euch gethan haben. Betet für die katholische Kirche u[nd] deren Oberhaupt, betet aber auch für Eure Freunde und Feinde.

Nun meine lieben Kinder, immer möge der Mahnruf an Euer Ohr ertönen von einem liebevoll mahnenden Vater, von einer treuzärtlich liebenden Mutter. Rettet Eure Seelen, ja rettet Eure Seelen, denn jetzt treffen die Versuchungen des bösen Feind[es], oft böser Menschen, an Euch heran um Euch zu verleiten u[nd] irre zu führen. O betet recht inständig zu Euren Schutzengeln, das[s] sie Euch durch Euren Lebensweg begleiten, betrübt sie nie, das[s] sie nicht weinend ihr Angesicht von Euch wegwenden, betet zur Mutter Gottes, zu Euren hl. Namenspatronen, u[nd] sie werden Euch beistehen u[nd] im Leben nicht verlassen. Mit Thränen der Rührung begleiten wir, Eure Eltern, heute Euch zur Kirche und ich ertheile Euch heute den väterlichen Segen: Gott, himmlischer Vater, blicke heute herab auf diese meine Kinder, nimm sie unter deine Obhut, damit sie stets den Pfad der Tugend wandeln u[nd] wir sie Dir wiedergeben, wie du sie uns anvertraut hast. Hilf, das[s] sie fromm und tugendhaft leben u[nd] nicht auf Abwege gerathen, das[s] Sie vielleicht nicht gar die Nägel in unsern Sarg schlagen. Es segne Euch Gott der + Vater, + Sohn u[nd] + hl. Geist, u[nd] dieser Segen begleite Euch zu hl. Schritte so durch Euer ganzes Leben, bis Ihr den Herrn schauet von Ewigkeit zu Ewigkeit. Dieses ist also Euer Eltern sehnlichster Wunsch u[nd] wir wünschen Euch noch einmal herzlich Glück zu Euren Ehrentag.

Und verbleiben Euer aufrichtig liebende Eltern

Vater G[eorg] Mittnacht

Mutter Barbara Mittnacht

Geschehen am Vorabend des weis[s]en Sonntags den 27t April [1889]

57 Hier im Original eine unleserliche Einfügung.

58 Großeltern väterlicherseits: Valentin Mittnacht (1813–1904) und Margaretha Mittnacht, geborene Olkus (1822–1904); Feier ihrer Diamantenen Hochzeit am 30. Januar 1904. Großeltern mütterlicherseits: Georg Engelhardt (1817–1893) und Anna Maria Engelhardt, geborene Halbmann (1819–1886).